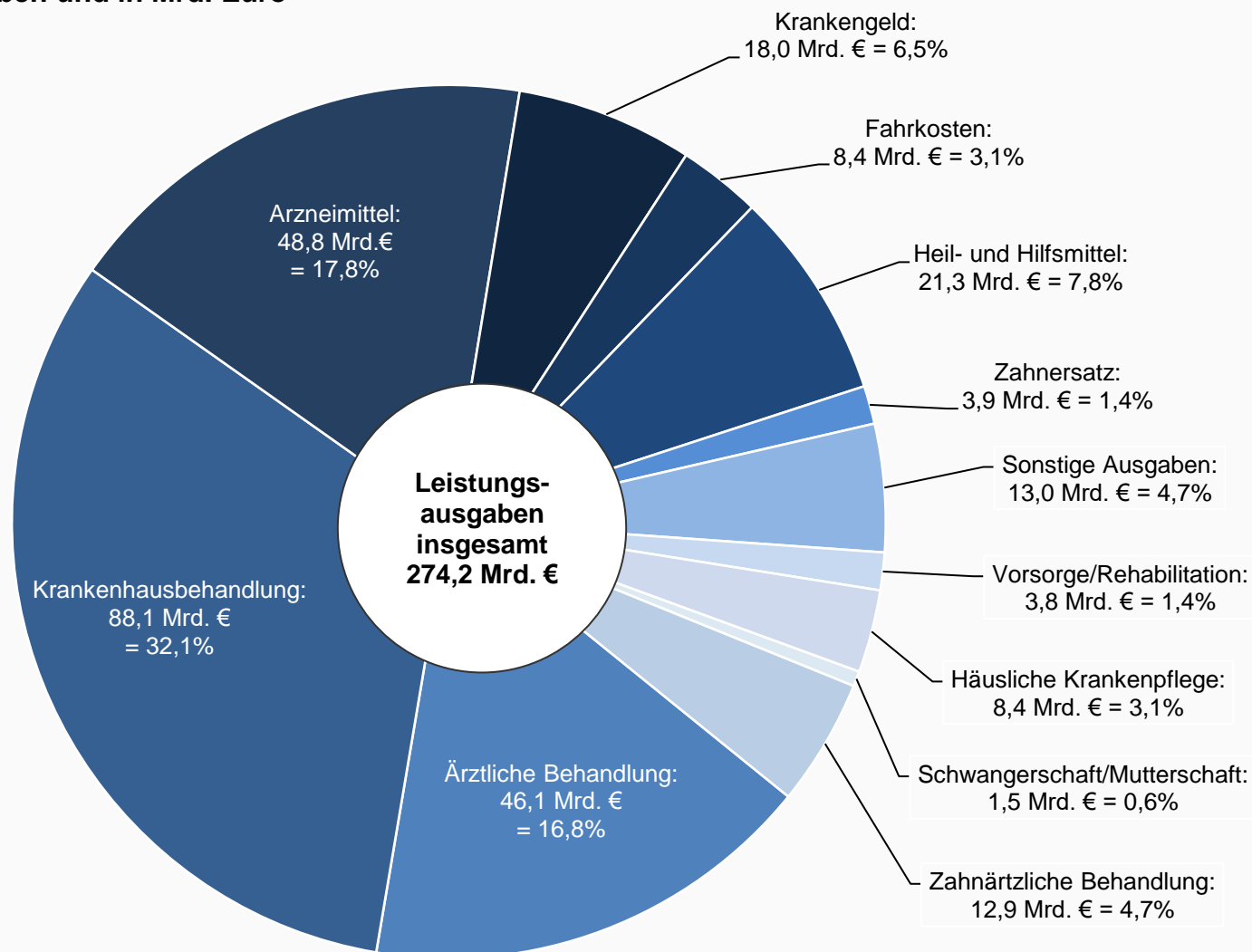


**■ Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung nach Leistungsarten 2022**  
**in % aller Ausgaben und in Mrd. Euro**



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2023), Gesetzliche Krankenversicherung - Kennzahlen und Faustformeln

## **Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung nach Leistungsarten 2022**

Die Leistungsausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung beziffern sich für das Jahr 2022 auf einen Betrag von etwa 274,2 Mrd. Euro. Diese Gesamtsumme der Ausgaben setzt sich aus der Fülle von Einzelleistungen zusammen, die zum gesetzlich geregelten Leistungsspektrum der GKV zählen. Hinzu kommen die Verwaltungskosten. Trotz der Vielfalt zeigt sich, dass allein die drei größten Leistungsbereiche, nämlich die Krankenhausbehandlung (mit einem Ausgabenanteil von 32,1 %), die Arzneimittel (17,8 %) und die Ausgaben für ärztliche Behandlungen (16,8 %) mehr als zwei Drittel (66,7 %) der Gesamtausgaben ausmachen. Weiterhin fällt auf, dass

- die Ausgaben für Arzneimittel in etwa genauso hoch sind wie die Ausgaben für ärztliche Behandlung,
- die Einkommensleistungen (hier insbesondere das Krankengeld mit 6,5 % der Ausgaben) gegenüber den Sachleistungen der GKV eine nachrangige Bedeutung haben,
- präventive und rehabilitative Maßnahmen hinter den kurativen Maßnahmen, die das Leistungs- und Ausgabenspektrum der GKV dominieren, weit zurückstehen.

Bei der Bewertung dieser Strukturdaten ist zu berücksichtigen, dass der Bereich Krankenhausbehandlung verschiedene Einzelleistungen umfasst, so z.B. die ärztliche Behandlung, die Verordnung von Arzneimitteln sowie von Heil- und Hilfsmitteln. Bei der ärztlichen Behandlung wiederum darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es die Vertragsärzte sind, die den größten Teil der anderen Leistungen erst veranlassen (vor allem Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, Überweisung in ein Krankenhaus)

### **Methodische Hinweise**

Die der Krankenversicherungsstatistik des Bundesgesundheitsministeriums entnommenen Daten beruhen auf den Meldungen der gesetzlichen Krankenkassen und entsprechen damit einer Vollerhebung.

Nicht zu den Leistungsausgaben zählen die Ausgaben für Verwaltungskosten, sie fallen weit niedriger aus als die Verwaltungs- und Abschlusskosten bei der PKV (vgl. [Abbildung VI.30](#)).